

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/001/2008

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Körner, Heike	Datum: 06.03.2008 Az.: 01-5/Pa
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung	24.04.2008	Kenntnisnahme

Startercenter NRW -Sachstandsbericht-

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Körner, Heike	Datum: 06.03.2008 Az.: 01-5/Pa
--	-----------------------------------

Startercenter NRW -Sachstandsbericht-

Anlass der Vorlage:

Einrichtung eines „Startercenters Kreis Mettmann in Mettmann“

Sachverhaltsdarstellung:

In Kooperation mit der IHK zu D´dorf, Handwerkskammer D´dorf, Kreishandwerkerschaft des Kreises Mettmann und der Wirtschaftsförderung Velbert / Heiligenhaus soll im Frühsommer 2008 das „Startercenter NRW“, als zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer/innen, auf der Ebene des Kreises Mettmann eingerichtet werden. Alle notwendigen politischen Beschlüsse liegen vor.

Zwei Eingangsportale sind geplant:

- a) in Mettmann bei der Kreis-Wirtschaftsförderung
- b) in Velbert bei der städtischen Wirtschaftsförderung

Es ist geplant, der Stadt Velbert für das Betreiben des Eingangsportals in Velbert einen Kostenzuschuss zu gewähren. Über die Höhe der Gesamtkosten und den Kostenzuschuss an die Stadt Velbert werden die Ausschussmitglieder nach Vorlage aller erforderlichen Informationen genau in Kenntnis gesetzt.

Zurzeit wird die Durchführung des notwendigen Zertifizierungsverfahrens seitens der Kreis-Wirtschaftsförderung intensiv vorbereitet. Auf Grundlage einer erfolgreichen externen Zertifizierung erfolgt die Entscheidung des beim Land eingerichteten Partnerausschusses, den Namen „Startercenter NRW“ führen zu dürfen.

Die Entwürfe der vertraglichen Vereinbarungen liegen zu Prüfungszwecken dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW vor. Sobald diese freigegeben werden, erfolgt eine Unterschrift durch alle am „Startercenter NRW Kreis Mettmann“ beteiligten Akteure (s.o.).